

Demokratie III

Grundgesetz und staatliche Ordnung

Sekundarstufe I



Online-
Lernumgebung



Test
Center

auf www.gida.de

Filme  Software



Politik / Gesellschaft



Inhalt und Einsatz im Unterricht

"Demokratie III – Grundgesetz und staatliche Ordnung"

(Politik, Sek. I)

Dieses Film-Lernpaket behandelt Unterrichtsthemen für die Klassen der Sekundarstufe I.

Im Hauptmenü finden Sie insgesamt 4 Filme:

Grundgesetz	9:10 min
Grundrechte	10:50 min
Staatsprinzipien	8:50 min
Gesetzgebung	7:45 min

(+ Grafikmenü mit 8 Farbgrafiken)

Die Filme vermitteln mithilfe von aufwändigen und beeindruckenden 3D-Computeranimationen wesentliche Informationen zu den Verfassungsorganen der Bundesrepublik.

Der erste Film behandelt das Grundgesetz der Bundesrepublik mit wichtigen Stationen seiner Entstehung und gibt einen Überblick über seinen Aufbau.

Der zweite Film befasst sich mit den im Grundgesetz garantierten Grundrechten.

Der dritte Film thematisiert die Staats- und Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik.

Der vierte Film behandelt den Gang der Gesetzgebung.

Die Inhalte der Filme sind stets altersstufen- und lehrplangerecht aufbereitet. Die Filme bieten z.T. Querbezüge, bauen aber inhaltlich nicht streng aufeinander auf.

Ergänzend zu den o.g. 4 Filmen stehen Ihnen zur Verfügung:

- **8 Farbgrafiken**, die das Unterrichtsgespräch illustrieren (in den Grafik-Menüs)
- **8 ausdruckbare PDF-Arbeitsblätter**, jeweils in Schüler- und Lehrerfassung

Im GIDA-Testcenter (auf www.gida.de) finden Sie auch zu diesem Film-Lernpaket interaktive und selbstauswertende Tests zur Bearbeitung am PC. Diese Tests können Sie online bearbeiten oder auch lokal auf Ihren Rechner downloaden, abspeichern und offline bearbeiten, ausdrucken etc.

Begleitmaterial (PDF) auf DVD

Über den „Windows-Explorer“ Ihres Windows-Betriebssystems können Sie die Dateistruktur einsehen. Sie finden dort u.a. den Ordner „DVD-ROM“. In diesem Ordner befindet sich u.a. die Datei

index.html

Wenn Sie diese Datei doppelklicken, öffnet Ihr Standard-Browser mit einem Menü, das Ihnen noch einmal alle Filme und auch das gesamte Begleitmaterial zur Auswahl anbietet (PDF-Dateien von Arbeitsblättern, Grafiken und Begleitheft, Internetlink zum GIDA-TEST-CENTER etc.).

Durch einfaches Anklicken der gewünschten Begleitmaterial-Datei öffnet sich automatisch der Adobe Reader mit dem entsprechenden Inhalt (sofern Sie den Adobe Reader auf Ihrem Rechner installiert haben).

Die Arbeitsblätter ermöglichen Lernerfolgskontrollen bezüglich der Kerninhalte der Filme. Einige Arbeitsblätter sind am PC elektronisch ausfüllbar, soweit die Arbeitsblattstruktur und die Aufgabenstellung dies erlauben. Über die Druckfunktion des Adobe Reader können Sie auch einzelne oder alle Arbeitsblätter für Ihren Unterricht vervielfältigen.

Fachberatung bei der inhaltlichen Konzeption und Gestaltung:

Klaus Fieberg, Studiendirektor a.D., Mitglied im Beirat der Fachzeitschrift „Praxis Geschichte“ sowie Mitherausgeber und Autor verschiedener Lehrwerke im Westermann Bildungsmedien Verlag.

Unser Dank für die Unterstützung unserer Produktion geht an:

Pond5, Deutscher Bundestag, Bundesrat, Bundespräsidialamt, Bundesverfassungsgericht, dpa Picture-Alliance GmbH, Adobe Stock

Inhaltsverzeichnis

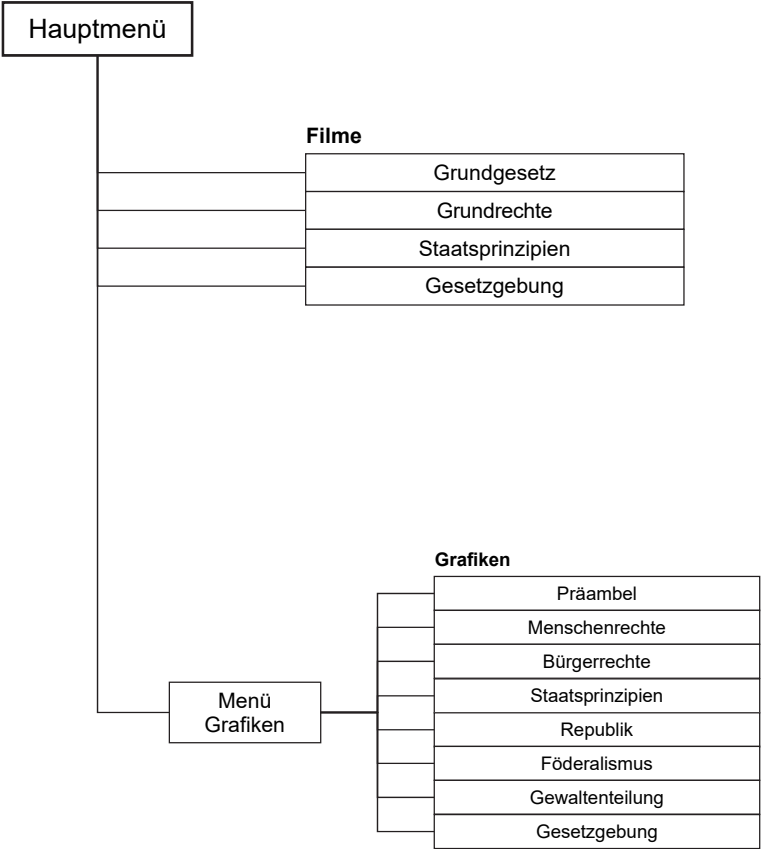
Seite:

Inhalt – Strukturdiagramm 4

Die Filme

Grundgesetz	5
Grundrechte	7
Staatsprinzipien	10
Gesetzgebung	13

Inhalt – Strukturdiagramm



Grundgesetz

Laufzeit: 9:10 min, 2025

Lernziele:

- Die historischen Bedingungen für die Entstehung des Grundgesetzes kennen.
- Das Grundgesetz als die Verfassung der Bundesrepublik verstehen.
- Die Grundrechte als Kernbestand des Grundgesetzes erfassen und verstehen.
- Die wichtigsten inhaltlichen Teile des Grundgesetzes kennen.
- Artikel 1 sowie die Bestimmungen über die Staatsprinzipien der Bundesrepublik als unveränderlich erfassen.
- Bedingungen für eine Änderung einzelner Artikel des Grundgesetzes kennen.

Inhalt:

Der erste Film dieser Reihe gibt einen Überblick über das Grundgesetz und seinen Aufbau. Den Auftakt bilden Äußerungen von Schülerinnen und Schülern zur Bedeutung des Grundgesetzes sowie eine erste Einordnung (Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, Grundlage des deutschen Staates, Vorrang gegenüber allen anderen Gesetzen).



Hieran schließt sich ein kurzer historischer Rückblick an. Dieser reicht von der Situation Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg über die Arbeit des Parlamentarischen Rates, die Verabschiedung und das Inkrafttreten des Grundgesetzes, die Phase der Zweistaatlichkeit seit 1949 und endet mit dem Jahr 1990, als mit der Wiedervereinigung der Geltungsbereich des Grundgesetzes auf Gesamtdeutschland ausgedehnt wurde.

Im folgenden Abschnitt geht der Film auf die wichtigsten Teile des Grundgesetzes ein. Nach dem Hinweis auf die Präambel erläutert der Film im Überblick die in Artikel 1 bis 19 festgelegten Grundrechte und die Staatsprinzipien des Grundgesetzes (Demokratie, Republik, Bundesstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Rechtsstaat, Sozialstaat). Auf beide Themen gehen die folgenden Filme dieser DVD ausführlicher ein.

Als weitere Themen des Grundgesetzes nennt der Film die Regelung der Beziehungen zwischen Gesamtstaat („Bund“) und den Bundesländern; ferner die Regelungen über die Verfassungsorgane und ihre Funktion; die Rechtsprechung, insbes. die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes, sowie die Regelungen für den Verteidigungsfall.



Abschließend geht der Film auf die grundsätzliche Möglichkeit einer Grundgesetzänderung ein. In diesem Zusammenhang weist der Film auf die sog. Ewigkeitsgarantie nach Artikel 79 Grundgesetz hin, wonach Artikel 1 sowie die Staatsgrundsätze der Bundesrepublik von einer Änderung ausgeschlossen sind. Für eine Änderung anderer Grundgesetz-Artikel dagegen bedarf es einer 2/3-Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat.

Der Film endet mit einem zusammenfassenden Rückblick und einem Ausblick, der zu einer unterrichtlichen Diskussion genutzt werden kann.

Grundrechte

Laufzeit: 10:50 min, 2024

Lernziele:

- Die Grundrechte der Artikel 1 bis 19 als Kernbereich des Grundgesetzes kennen und verstehen.
- Die herausragende Bedeutung des Artikels 1 kennen und einordnen.
- Ausgewählte Grundrechte in ihrer Bedeutung kennen und verstehen.
- Verschiedene Möglichkeiten und Bedingungen kennen und verstehen, unter denen eine Einschränkung von Grundrechten möglich ist.

Inhalt:

Der Film thematisiert die Grundrechte nach Artikel 1 bis 19, die einen Kernbereich des Grundgesetzes darstellen. Zu Beginn zitiert der Film Artikel 1 des Grundgesetzes, der die Menschenwürde als höchsten Wert unserer Verfassung definiert. Danach hat jeder Mensch einen Wert an sich, allein weil er ein Mensch ist. Der Wert aller Menschen ist dabei gleich, alle Menschen haben Rechte, die ihnen niemand wegnehmen darf. Die Parlamente, Regierungen und weitere staatlichen Stellen wie Behörden und Verwaltungen müssen sich an Artikel 1 orientieren. Auch für die Rechtsprechung ist der Schutz der Menschenwürde der entscheidende Maßstab.



Mit dem Hinweis auf die historischen Hintergründe und die Verbrechen des Nationalsozialismus wird verständlich gemacht, warum der Schutz der Menschenwürde im Grundgesetz an die erste Stelle gesetzt wurde. Der Abschnitt des Films endet mit der Kennzeichnung von Artikel 1 als Fundament unserer Verfassung, das durch die „Ewigkeitsklausel“ nach Artikel 79 Grundgesetz besonders geschützt ist.

Im weiteren Verlauf geht der Film sodann auf ausgewählte Grundrechte näher ein und erläutert diese. So hat nach Artikel 2 jeder das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit und das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Danach darf jeder sein Leben nach seinen eigenen Vorstellungen gestalten, z.B. durch die Wahl eines Lebenspartners.

Im folgenden Abschnitt thematisiert der Film den Artikel 3, der gleich mehrere Grundrechte beinhaltet. Zunächst garantiert er die „Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz“. Das bedeutet, dass niemand wegen irgendwelcher Merkmale bevorzugt oder benachteiligt werden darf, unabhängig davon, woher jemand kommt, welche Hautfarbe, welchen Glauben oder welche politische Meinung er hat, oder ob jemand körperlich oder geistig beeinträchtigt ist. Ebenfalls herausgestellt wird die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

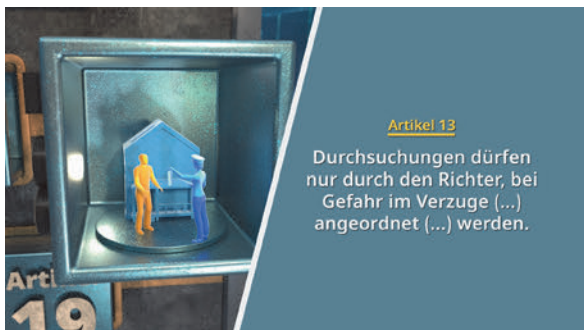
Weiterhin geht der Film auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit ein, auf die ebenfalls vom Grundgesetz geschützte Meinungs- und Pressefreiheit sowie auf das Brief- und Postgeheimnis. Schließlich nennt der Film das Asylrecht nach Art. 16, das mit dem darin ausgesprochenen Schutz für politisch Verfolgte historisch verortet wird.



Nach den lt. Grundgesetz für alle Menschen geltenden Grundrechten erläutert der Film im nächsten Schritt solche Grundrechte, die für deutsche Staatsbürger im Besonderen gelten. Hierunter fallen das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln (Art. 8), das Recht, Vereine und Vereinigungen zu bilden oder diesen beizutreten (Art. 9), das Recht auf Freizügigkeit (Art. 11), wonach deutsche Staatsbürger sich frei in Deutschland bewegen und ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort ohne staatliche Einschränkungen wählen dürfen, ferner das Recht, den Beruf, den Arbeitsplatz oder die Ausbildungsstätte frei zu wählen (Art. 12).

Abschließend geht der Film der Frage nach, ob alle Grundrechte stets uneingeschränkt gelten bzw. in welchen Fällen Grundrechte ggf. eingeschränkt werden können. Hier verweist der Film darauf, dass Grundrechte durch andere Grund-

rechte begrenzt werden können, da die Ausübung eines Grundrechts nicht zugleich die Grundrechte anderer verletzen darf. Als Beispiel erwähnt der Film die Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes, die dann endet oder ihre Grenze findet, wenn die Menschenwürde aus Artikel 1 durch Beleidigung, Verleumdung oder Hetze verletzt wird.



Eine Begrenzung finden Grundrechte zudem in besonderen Fällen auf richterliche Anordnung hin (Art. 13, Wohnungsdurchsuchungen), bei ihrem Missbrauch der Grundrechte im Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie im Kriegs- oder Katastrophenfall.

Der Film schließt wieder mit einer knappen Zusammenfassung.

Staatsprinzipien

Laufzeit: 8:50 min, 2025

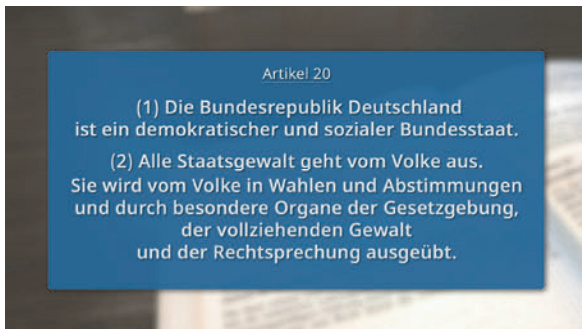
Lernziele:

- Die im Grundgesetz festgelegte staatliche Ordnung der Bundesrepublik und ihre Prinzipien kennen und verstehen.
- Republik und Demokratie als Grundprinzipien unserer staatlichen Ordnung kennen und verstehen.
- Das Sozialstaatsprinzip kennen und verstehen.
- Das Prinzip der Gewaltenteilung und das Rechtsstaatsprinzip kennen und verstehen.
- Die Bundesstaatlichkeit als einen der Grundsätze der Bundesrepublik kennen und verstehen.

Inhalt:

Der dritte Film befasst sich mit der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik und den Prinzipien, nach denen nach den Bestimmungen des Grundgesetzes der deutsche Staat aufgebaut ist.

Zu Beginn des Films wird Artikel 20 des Grundgesetzes zitiert: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. - Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“



Im Anschluss daran werden die einzelnen Bestimmungen des Artikels 20 näher erläutert:

- Republik: Abgeleitet vom lateinischen „res publica“, bedeutet der Begriff so viel wie „öffentliche Angelegenheit“ und bezeichnet eine Staatsform, in der im Unterschied zur Monarchie das Staatsoberhaupt gewählt wird. Als Beispiel für die Übertragung von Macht auf Zeit verweist der Film auf das Amt des Bundespräsidenten (max. zwei Amtszeiten zu je 5 Jahren) sowie des Bundeskanzlers, der spätestens alle vier Jahre vom Bundestag neu gewählt wird.



- Bundesstaat: Das föderale Prinzip bzw. der Föderalismus (lat. foedus = Bündnis, Vertrag) ist eine politische Ordnung, bei der die Aufgaben zwischen einem Gesamtstaat und seinen Einzelstaaten aufgeteilt werden. Die Bundesrepublik besteht seit der deutschen Wiedervereinigung 1990 aus 16 Bundesländern, die jeweils eine eigene Landesverfassung, eine eigene Landesregierung und ein eigenes Parlament besitzen. Als Beispiel für die relative Eigenständigkeit der Bundesländer verweist der Film auf die Kulturhoheit der Länder, aufgrund derer jedes Bundesland den Aufbau seines Schulsystems, die Unterrichtsinhalte oder die Ferienzeiten selbst festlegen kann. Das föderale Prinzip zeigt sich darüber hinaus ganz besonders in der Beteiligung der Länder an der Gesetzgebung über den Bundesrat, die gemeinsame Vertretung aller Bundesländer.



- Demokratie: Nach dem Demokratieprinzip geht die Staatsgewalt vom Volk aus. In Wahlen entscheidet es über die Zusammensetzung der Parlamente und damit auch darüber, wer regieren soll. Da die gewählten Abgeordneten für eine begrenzte Zeit die Vertretung des Volkes darstellen, sprechen wir auch von einer repräsentativen Demokratie.
- Sozialstaat: Nach diesem Grundsatz hat der Staat die Aufgabe, die soziale Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten und für soziale Gerechtigkeit zu sorgen.
- Gewaltenteilung: Die Staatsgewalt ist in die Legislative, die Exekutive und die Judikative aufgeteilt. Zweck der Gewaltenteilung ist es, die Rechte und die Freiheit der Bürger zu schützen und einen Machtmissbrauch durch den Staat zu verhindern. Jede Gewalt kontrolliert und begrenzt die andere.
- Rechtsstaat: Dieser Grundsatz bedeutet, dass der Staat und alle Bürger an die Gesetze gebunden sind. Dabei gilt Rechtsgleichheit. Über die Einhaltung der Gesetze wachen entsprechend dem Grundsatz der Gewaltenteilung die zuständigen Gerichte.

Der Film endet mit einer knappen Zusammenfassung und einem Ausblick auf den Folgefilm zum Gang der Gesetzgebung.



Gesetzgebung

Laufzeit: 7:45 min, 2025

Lernziele:

- Das Gesetzgebungsverfahren für Bundesgesetze in seinen Grundzügen kennen und verstehen.
- Die zur Gesetzgebungsinitiative befugten Institutionen kennen.
- Die unterschiedlichen Kompetenzen des Bundestages und des Bundesrates im Gesetzgebungsprozess kennen.
- Den Unterschied zwischen Zustimmungsgesetzen und Einspruchsgesetzen kennen.
- Die Funktion des Bundespräsidenten im Gesetzgebungsprozess kennen.

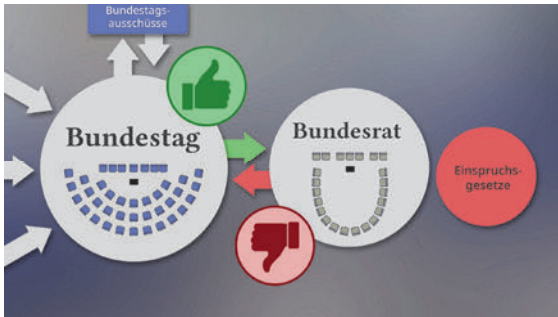
Inhalt:

Der vierte Film dieser Reihe widmet sich dem Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene. Hierzu zeichnet der Film die einzelnen Schritte dieses Prozesses nach.



- Gesetzesinitiative: In Deutschland können die Bundesregierung, der Bundesrat oder die Mitglieder des Deutschen Bundestags den Gesetzgebungsprozess starten, während der einzelne Bürger selbst keinen Gesetzentwurf einbringen kann. Der Film erläutert anschließend diese drei Möglichkeiten.
- Beratungen im Bundestag: Als nächstes geht der Film näher auf die Beratungen über den Gesetzentwurf im Bundestag ein:
 - Erste Lesung: Vorstellung des Gesetzes und Grundsatzdebatte; Weiterleitung an einen Bundestagsausschuss;
 - Zweite Lesung: Berichte der Ausschussmitglieder im Bundestag, Diskussion über mögliche Änderungsvorschläge;
 - Dritte Lesung: erneute Aussprache; Schlussabstimmung und „Verabschiedung“ des Gesetzes.

- Bundesrat: Hat das Gesetz den Bundestag passiert, geht es in den Bundesrat. Die Beteiligungsrechte des Bundesrates hängen von der Art des Gesetzes ab:
 - Bei den Einspruchsgesetzen hat der Bundesrat ein Einspruchsrecht. Er kann also seine abweichende Meinung äußern und Einspruch gegen das Gesetz einlegen. Der Bundestag kann in einer erneuten Abstimmung den Einspruch zurückweisen.
 - Bei Zustimmungsgesetzen hingegen ist die Zustimmung durch den Bundestag für die Annahme des Gesetzes erforderlich. Dies ist der Fall bei Gesetzen, die sich auf die Finanzen der Länder auswirken oder den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer betreffen (z.B. Bildung, Polizei).



- Vermittlungsausschuss: Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundestag und Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren wird der Vermittlungsausschuss angerufen, der aus Vertretern beider Kammern besteht.
- Verfassungsänderung: An dieser Stelle geht der Film noch auf einen Sonderfall im Rahmen der Gesetzgebung ein, die Änderung der Verfassung. Diese kann nur mit zwei Dritteln der Stimmen des Bundestags und Bundesrats beschlossen werden.



- Unterzeichnung des Gesetzes durch die Bundesregierung: Hat ein Gesetz Bundestag und Bundesrat passiert, wird es vom Bundeskanzler oder vom zuständigen Minister unterzeichnet.
- Prüfung und Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten: Danach wird es dem Bundespräsidenten zur Prüfung vorgelegt. Anschließend unterschreibt auch der Bundespräsident das Gesetz.
- Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt: Erst mit der drauf folgenden Veröffentlichung des Gesetzestextes im Bundesgesetzblatt tritt das Gesetz endgültig in Kraft.



Der Film schließt mit einem kurzen Resümee.



GIDA Gesellschaft für Information
und Darstellung mbH
Feld 25
51519 Odenthal

Tel. +49-(0) 2174-7846-0
Fax +49-(0) 2174-7846-25
info@gida.de
www.gida.de

Grundgesetz • Grundrechte Staatsprinzipien • Gesetzgebung

